

Haushaltssituation		FB	Seite
F1	Die Haushaltsplanung der Stadt Gevelsberg prognostiziert eine fortgesetzte Fehlbetragsentwicklung. Den vorgeschriebenen Haushaltsausgleich stellt sie weiterhin nicht dar.		11
E1	Die Stadt Gevelsberg sollte geeignete Konsolidierungsmaßnahmen entwickeln und umsetzen, um den vorgeschriebenen Haushaltsausgleich darzustellen.		11
S1	siehe Haushaltssituation S2	F1	
U1	Empfehlung ist langfristig umsetzbar (nach 2024).	F1	
E2	Die Stadt Gevelsberg sollte ihre Konsolidierungsanstrengungen verstärken und geeignete Maßnahmen zur Realisierung des jährlichen Haushaltsausgleichs umsetzen. Der weitere Eigenkapitalverzehr sollte gestoppt werden. Darüber hinaus sollte eine Ausgleichsrücklage aufgebaut werden. Im Interesse der Sicherung der eigenverantwortlichen Handlungsspielräume ist sie als vorrangige Deckungsreserve erforderlich.		16
S2	Die Haushaltskonsolidierung <u>hat</u> oberste Priorität für das Handeln der Stadt Gevelsberg. Die strukturelle Unterdeckung des Haushaltes ist in erheblichem Maße durch städtischerseits nicht zu beeinflussende landes- und bundespolitische Aufgabenzuweisungen sowie eine sozioökonomische Problemlage mit immensen Transfergeldaufwendungen begründet. Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage ist die Situation des städtischen Haushaltes aufgrund der konsequenten Konsolidierungspolitik von Rat und Verwaltung beeindruckend positiv. Im Übrigen ist es durch die unterjährige Bewirtschaftung des Haushaltes regelmäßig gelungen, den Eigenkapitalverzehr deutlich unter den Plandaten zu halten.	F1	
U2	Empfehlung ist langfristig umsetzbar (nach 2024).	F1	

F = Feststellungen der gpaNRW

E = Empfehlungen der gpaNRW

S = Stellungnahmen der Stadt Gevelsberg

U = Umsetzbarkeit

Haushaltssteuerung		FB	Seite
F1	<i>Die Stadt Gevelsberg hält die Fristen der GO NRW zur Aufstellung von Jahres- und Gesamtabschlüssen noch nicht ein. In der Folge kann auch der Rat die Feststellungs- und Bestätigungsbeschlüsse nicht innerhalb des vorgeschriebenen Zeitrahmens fassen. Aufgrund des Zeitverzugs stehen Politik und Verwaltungsvorstand aktuelle Informationen zur Steuerung der Haushaltswirtschaft nur eingeschränkt zur Verfügung.</i>		50
S1	Mit dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFWG NRW) sind mit dem § 116a GO NRW größenabhängige Befreiungsmöglichkeiten eröffnet worden. Eine Gemeinde kann bei Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2019 entscheiden, ob sie auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses verzichtet. Die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2019 hat der Rat der Stadt Gevelsberg in seiner Sitzung am 17.12.2020 (Drucksachen-Nr. 184/2020) beschlossen. Die geeigneten Nachweise lagen dieser Vorlage als Anlage 1 bis 5 bei. Der Gesamtabschluss entfaltet in seiner jetzigen Form keinerlei bilanzielle Konsequenzen. Auch bietet er keine steuerrungsrelevanten Informationen. Mit der Aufstellung der noch ausstehenden Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2019 ist ein enormer personeller wie finanzieller Aufwand verbunden. Der als Ergebnis entstehende Gesamtabschluss würde nach Abschluss des Prozesses ohne Auswirkung auf die städtische Haushaltswirtschaft archiviert. Aktuell ist nicht abzusehen, dass die Stadt Gevelsberg zukünftig jemals wieder in die Verpflichtung kommen wird, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Den geforderten Beteiligungsbericht erstellt die Stadt Gevelsberg bereits jährlich.	F1	
U1	Die Jahresabschlüsse werden bereits seit 2018 fristgerecht auf- und festgestellt.	F1	
E2	<i>Die Stadt Gevelsberg sollte ihre Steuerungsaktivitäten erhöhen und Konsolidierungsmaßnahmen entwickeln und umsetzen. Andernfalls wird sich die negative finanzwirtschaftliche Trendentwicklung unverändert fortsetzen.</i>		53
S2	siehe Haushaltssituation S2	F1	
E3	<i>Die Stadt Gevelsberg sollte ihre Planungsparameter überprüfen. Ziel sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.</i>		58
S3	Die Stadt Gevelsberg sieht sich zunehmend mit Schwierigkeiten in der Realisierung bereits etasierter Maßnahmen konfrontiert. Im jeweils zu planenden Haushaltsjahr sowie im dreijährigen Zeitraum der Finanzplanung findet sich eine Vielzahl notwendiger, aber grundsätzlich zeitlich flexibler Maßnahmen. In der aktuellen (Hoch-) Konjunkturphase zeigt sich immer wieder, dass sowohl Planung- wie auch tatsächlich Baukapazitäten knapp sind und Realisierungszeiträume angepasst werden müssen. Wiederholt gaben Ausschreibungsverfahren keine oder aber völlig überbeuerte Ergebnisse. Zudem ist die vorhandene Personalkapazität der betreuenden Abteilungen erschöpft und kann auch wegen der im öffentlichen Bereich schwierigen Bewerberlage nur schwer ausgeweitet werden. Abschließend ist anzumerken, dass die Prognoseunsicherheiten im Hinblick auf die weitere Entwicklung bei den aktuell schnellen gesamtwirtschaftlichen Veränderungen durch die weltwirtschaftlichen Verwerfungen überproportional zunehmen.	F1	

F = Feststellungen der gpaNRW

E = Empfehlungen der gpaNRW

S = Stellungnahmen der Stadt Gevelsberg

U = Umsetzbarkeit

Beteiligungen		FB	Seite
F1	Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Gevelsberg ergeben.		75
F2	Das Berichtswesen der Stadt Gevelsberg entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio ergeben.		75
E2	Die Stadt Gevelsberg sollte ihre Beteiligungsberichte künftig bis zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres erstellen. Zudem sollten die fehlenden Beteiligungen und Informationen gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 53 KomHVO NRW in den zukünftigen Berichten ergänzt werden.		76
S2	Empfehlung ist bereits umgesetzt.	F1	

Hilfe zur Erziehung		FB	Seite
F1	Die Stadt Gevelsberg verfügt bislang noch nicht über eine verschriftlichte Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich der Hilfe zur Erziehung. Elemente einer Gesamtstrategie sind aber bereits vorhanden.		86
E1	Politik und Verwaltungsführung sollten ihre gesamtstrategischen Ziele für die Hilfe zur Erziehung schriftlich dokumentieren. Die Gesamtstrategie sollte konkrete strategische und operative Ziele enthalten. Um den Zielerreichungsgrad messbar zu machen, sind in der Gesamtstrategie die wichtigsten Zielwerte steuerungsrelevanter Kennzahlen festzulegen.		87
S1	Die Leistungen der Hilfe zur Erziehung werden entsprechend bestehender Regularien, die auf der Grundlage von Handlungsempfehlungen des Landes entwickelt wurden, erbracht. Die Verschriftlichung einer Gesamtstrategie in Form eines Qualitätshandbuchs ist angestrebt.	F2	
U1	Die Empfehlung ist insgesamt langfristig (nach 2024) umsetzbar. Mit der Entwicklung soll aber mittelfristig begonnen werden.	F2	
F2	Das Finanzcontrolling im Jugendamt der Stadt Gevelsberg wird noch nicht durch den Einsatz einer Jugendamtssoftware unterstützt. Dies erschwert die Steuerung. Zudem kann die Stadt ihr Finanzcontrolling durch die Festlegung von Zielen und weiterer steuerungsrelevanter Kennzahlen noch optimieren.		87
E2	Die Stadt Gevelsberg sollte eine Jugendamtssoftware anschaffen und diese auch für das Finanzcontrolling einsetzen. Zudem sollte die Stadt in ihrem Haushalt weitere besonders steuerungsrelevante Kennzahlen darstellen.		88
S2	Der Einsatz einer Jugendamtssoftware mit der Funktion „Fachcontrolling“ und automatisierter Wiedervorlagefunktion wird angestrebt. In einem ersten Versuch konnte das Programm Gedok aufgrund unzureichender Personalressourcen zwar keine Umsetzung finden, mit Stabilisierung der Personalsituation wird in eine differenzierte Prüfung vorhandener Programmanbieter eingestiegen.	F2	
U2	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (2023/2024).	F2	
F3	Die Stadt Gevelsberg prüft die Erreichung der Hilfeplanziele im Einzelfall und steuert bei Bedarf passgenau nach. Es erfolgen jedoch keine fallübergreifenden Auswertungen, wie z.B. zur Zielerreichung und Wirksamkeit von Hilfen sowie zu Laufzeiten, zu Abbruchquoten bzw. trägerbezogene Auswertungen. Aspekte der Wirtschaftlichkeit, wie z.B. Obergrenzen von Fachleistungsstunden oder Laufzeitbegrenzungen, sind in Gevelsberg nicht festgelegt.		88
E3	Die Stadt Gevelsberg sollte ihr Fachcontrolling durch die Aufbereitung übergreifender Erkenntnisse, wie z.B. der durchschnittlichen Laufzeiten von Hilfeplanfällen, weiter optimieren. Wirtschaftliche Aspekte wie Obergrenzen von Fachleistungsstunden oder Laufzeiten sollten verbindlich festgeschrieben und eine Kostenhierarchie eingeführt werden.		89
S3	Im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist beabsichtigt, die Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII stärker in den Blick zu nehmen und sukzessive Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe qualitativ und quantitativ zu beschreiben und durch entsprechende Beschlüsse des JHA verbindlich festzulegen.	F2	
U3	Aufgrund des großen Leistungsspektrums, der Vielzahl anderer Aufgaben in der Jugendhilfe sowie der Notwendigkeit, beschreibende Festlegungen innerhalb der verschiedenen Arbeitsbereiche zu kommunizieren, konsensfähig zu vereinbaren und festzulegen, wird neben der angesprochenen politischen Zustimmung durch den JHA ein längerer zeitlicher Umsetzungszeitraum notwendig.	F2	

F = Feststellungen der gpaNRW

E = Empfehlungen der gpaNRW

S = Stellungnahmen der Stadt Gevelsberg

U = Umsetzbarkeit

Hilfe zur Erziehung		FB	Seite
F4	Die Abläufe bei den Hilfen zur Erziehung lassen sich durch den Einsatz einer Jugendamtssoftware und den Aufbau eines Wissensmanagements noch verbessern.		89
E4	Die Stadt Gevelsberg sollte für die Hilfen zur Erziehung eine Jugendamtssoftware anschaffen, die den Anforderungen des Jugendamtes entspricht. Zudem sollte die Stadt ein strukturiertes Wissensmanagement aufbauen, um das zur Aufgabenerledigung benötigte Wissen allen Beschäftigten zugänglich zu machen und zu bewahren.		90
S4	Durch die Besetzung der Stelle des Jugendhilfeplaners sind die personellen Voraussetzungen geschaffen worden, um im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII ein strukturiertes Qualitäts- und Wissensmanagement aufbauen zu können. Des Weiteren siehe U2.	F2	
U4	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (2023/2024).	F2	
F5	Die Wirtschaftliche Jugendhilfe der Stadt Gevelsberg überprüft konsequent, ob Kostenerstattungsansprüche bestehen und macht diese zeitnah geltend. Schriftliche Verfahrensstandards für diese Prüfung gibt es nicht.		93
E5	Die Stadt Gevelsberg sollte eigene Standards zur Prüfung der Zuständigkeit und Kostenerstattung entwickeln und diese schriftlich dokumentieren.		94
S5	Die Festlegung eigener Standards, welche sich an den gesetzlichen Regelungen sowie den Empfehlungen der Landschaftsverbände orientieren, ist eine sinnvolle Maßnahme zur Einarbeitung neuer Fachkräfte im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe.	F2	
U5	Derzeit sind zwei Stellen in der WJH unbesetzt. Entsprechende Planungen zur Wiederbesetzung befinden sich in der Umsetzung. Nach Stellenbesetzung ist beabsichtigt, eigene Standards zu entwickeln und festzulegen.	F2	
F6	Die Stadt Gevelsberg macht von der Möglichkeit einer systemintegrierten automatisierten Wiedervorlage sowie von prozessunabhängigen Kontrollen noch keinen Gebrauch.		94
E6.1	Die Stadt Gevelsberg sollte bei der Auswahl einer Jugendamtssoftware darauf achten, dass das EDV-Verfahren über eine automatisierte Erinnerungsfunktion für die rechtzeitige Weiterverarbeitung bzw. Fortschreibung der HzE-Fälle verfügt.		94
S6.1	Bei der Auswahl der Software wird der Hinweis Berücksichtigung finden. Des Weiteren siehe S2.	F2	
U6.1	siehe S2	F2	
E6.2	Die Stadt Gevelsberg sollte über die anlassbezogenen Kontrollen hinaus auch prozessunabhängige Kontrollen durchführen. Damit kann sie besser nachvollziehen, ob festgelegte Vorgaben für den Workflow, die Verfahrensstandards und Rechtmäßigkeitsaspekte eingehalten werden.		95
S6.2	Die mangelnde prozessunabhängige Kontrolle ist dem Umstand geschuldet, dass unterhalb der Jugendamtsleitung und der stellvertretenden Jugendamtsleitung bislang keine weiteren Hierachiestufen vorhanden sind. Dies führt dazu, dass prioritär die Aufgaben wahrzunehmen sind.	F2	
U6.2	Durch Realisierung einer ASD-Leitung wird es möglich sein, auch prozessunabhängige Kontrollen im ASD durchzuführen.	F2	

F = Feststellungen der gpaNRW

E = Empfehlungen der gpaNRW

S = Stellungnahmen der Stadt Gevelsberg

U = Umsetzbarkeit

Hilfe zur Erziehung		FB	Seite
F7	<i>Durch die hohe Personalfuktuation im Jugendamt der Stadt Gevelsberg und daraus resultierende unbesetzte Stellen, stimmt die Soll-Stellenausstattung nicht mit der tatsächlichen Stellenbesetzung überein. Dies kann zu Überlastungen der Beschäftigten führen. Zudem fehlen die personellen Ressourcen, um beispielsweise ein Wissensmanagement aufbauen zu können.</i>		95
E7	<i>Die Stadt Gevelsberg sollte eine Stellenbemessung für die Aufgabenbereiche ASD und Wiju durchführen. Dabei sollte die Stadt auch den etwaigen Personalbedarf für die Einführung und Administration einer Jugendamtssoftware sowie zum Aufbau und zur Pflege eines Wissensmanagements einkalkulieren.</i>		95
S7	Es ist vorgesehen, das gesamte Jugendamt einer Organisationsuntersuchung zu unterziehen und damit auch die Stellenbemessung im ASD und der Wiju neu bewerten zu lassen. Die Stelle einer Leitungsposition für den ASD ist im Stellenplan bereits enthalten.	F2	
U7	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (2022/2023).	F2	
F8	<i>Die zu bearbeitenden Fallzahlen des ASD liegen 2018 deutlich über dem Richtwert der gpaNRW von 30 Hilfeplanfällen. Interkommunal zählt Gevelsberg zum Viertel der Städte mit der höchsten Fallbelastung je Vollzeit-Stelle ASD. Die hohe Fallbelastung kann zu einem Anstieg der Hilfefälle führen.</i>		96
E8	<i>Um die Qualität der Arbeit des ASD dauerhaft zu sichern, sollte die Stadt Gevelsberg dort Personal in angemessenem Umfang einsetzen.</i>		97
S8	Alle Stellen im ASD sind adäquat besetzt. Zusätzlich wird eine Leitung im ASD installiert.	F2	
U8	Empfehlung ist bereits umgesetzt.	F2	

F = Feststellungen der gpaNRW

E = Empfehlungen der gpaNRW

S = Stellungnahmen der Stadt Gevelsberg

U = Umsetzbarkeit

Bauaufsicht		FB	Seite
F1	<i>In der Stadt Gevelsberg werden die gesetzlich vorgegebenen Fristen aus der Landesbauordnung nicht durchgehend eingehalten. Kennzahlen zum Kostendeckungsgrad werden nicht gebildet.</i>		123
E1.1	<i>Die Stadt Gevelsberg sollte die Frist- und Prüfvorgaben der Landesbauordnung einhalten. Hierzu kann die Umsetzung unserer Handlungsempfehlungen einen Beitrag leisten.</i>		123
S1.1	Die Einhaltung des gegebenen Fristenrahmens wird grundsätzlich angestrebt. Die Einräumung eines zeitlichen Rahmens zur möglichen Mängelbeseitigung seitens der Bauwilligen wird im Sinne eines positiven Abschlusses der jeweiligen Anträge aber für notwendig erachtet.	F3	
E1.2	<i>Die Stadt Gevelsberg sollte Kennzahlen zum Kostendeckungsgrad ermitteln, um zu verfolgen, inwieweit ihre festgesetzten Gebühren tatsächlich den Aufwand decken. Bei Abweichungen vom erwarteten Ergebnis sollten die Ursachen hinterfragt werden.</i>		124
S1.2	Derzeit orientiert sich die Stadt Gevelsberg aus Praktikabilitätsgründen an den Mittelwerten der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW. Eine Ermittlung des Kostendeckungsgrades müsste in regelmäßigen Abständen erfolgen. Hierdurch entstünde weiterer Verwaltungsaufwand und personelle Kapazitäten würden gebunden. Aller Voraussicht nach würde eine Auswertung zu dem Ergebnis führen, dass die festgesetzten Gebühren nicht den tatsächlich Aufwand abdecken, so dass in der Folge Gebühren zu erhöhen werden. Hierdurch würde eine weitere Verteuerung der aktuell ohnehin sehr hohen Baukosten erfolgen.	F3	
U1.2	Die Empfehlung ist aktuell nicht umgesetzt.	F3	
E2	<i>Die Stadt Gevelsberg sollte zielgerichtet weitere Informationsquellen für Bauwillige zur Verfügung stellen. Sofern die zusätzlichen Informationswege angenommen werden, kann dies die Nachfragen verringern. Die Auswirkungen sollten von der Stadt evaluiert werden.</i>		125
S2	Die Stadt Gevelsberg hat nach Vorlage des ersten Entwurfs der GPA weitere allgemeine Informationen auf der Homepage zu Baugenehmigungsverfahren sowie zu verfahrensfreien Vorhaben gem. § 62 BauO NRW im Rahmen einer FAQ Liste auf die Homepage zusammengetragen. Diese Listen werden laufend aktualisiert. Inwieweit hierdurch Verbesserungen eintreten, bleibt abzuwarten. Jedoch führen auch die Ausnahmeregelungen in § 67 Abs. 2 BauO NRW (Entwurfsverfasser) dazu, dass viele Antragsteller versuchen, Geld beim Architekten zu sparen und deshalb Anträge selber stellen. Da nicht immer das notwendige fachlich Wissen vorhanden ist, führt dies oft dazu, dass Anträge zurückgewiesen werden müssen, zurück genommen werden oder größerer Beratungsbedarf besteht. Aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit sollten Beratungsleistungen der Bauaufsicht jedoch grundsätzlich weiter beibehalten werden.	F3	
U2	Empfehlung ist bereits umgesetzt. Die Beratungsleistungen der Bauaufsicht sollten jedoch auch nach Ende der Pandemie, zur besseren Vorbereitung und Planbarkeit für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, mittels Terminvereinbarung organisiert werden.	F3	
E3	<i>Die Stadt Gevelsberg sollte für die Ausübung von Ermessensentscheidungen klare Entscheidungsgrundlagen (Checklisten, Arbeitshilfen) erstellen und in der Software hinterlegen, um rechtssicher entscheiden zu können.</i>		126
S3	Da jede Baugenehmigung individuell ist, ist die Erstellung von klaren Arbeitshilfen und Checklisten nicht immer hilfreich und wird dem Einzelfall nicht gerecht. Zudem ist bei den Ermessungsentscheidungen auch immer zu berücksichtigen, ob es bereits genehmigte Vorbilder in unmittelbarer Nachbarschaft gibt. In Bereichen, die gem. § 34 BauGB zu bewerten sind, können entsprechende Ermessungsentscheidungen in unterschiedlichen Baugebieten unterschiedlich ausfallen.	F3	
U3	Klare Entscheidungsgrundlagen sollten für einzelne wenige Ermessensentscheidungen definiert werden (z. B. zweite Reihe Bebauung in § 34er Gebieten etc.). In der Mehrheit der Fälle ist jedoch zur sachgerechten Ermessensentscheidung eine dezidierte Betrachtung des Einzelfalles notwendig.	F3	

F = Feststellungen der gpaNRW

E = Empfehlungen der gpaNRW

S = Stellungnahmen der Stadt Gevelsberg

U = Umsetzbarkeit

Bauaufsicht		FB	Seite
F4	<i>Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens könnte durch einfache Maßnahmen gestrafft werden. So sollte die Stadt Gevelsberg die Häufigkeit der Nachforderungen beschränken.</i>		126
E4	<i>Die Stadt Gevelsberg sollte die Häufigkeit der Nachforderungen beschränken. So kann sie zeitliche Verzögerungen durch mehrere Wartezeiten und mehrfache Vollständigkeitsprüfungen abbauen und die Sachbearbeitung entlasten.</i>		127
S4	Dieses Vorgehen führt jedoch auch dazu, dass unvollständige Anträge schneller zurückgewiesen werden. Hierdurch würde zum einen ein Mehraufwand bei der Bauaufsicht entstehen, sowie weitere Kosten beim Antragstellenden, da davon ausgegangen werden kann, dass entsprechende Anträge zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit erneut gestellt werden.	F3	
U4	Die Empfehlung wird aktuell nicht umgesetzt. Aus Gründen der Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit wird soll an den Häufigkeiten der Nachforderungen festgehalten werden.	F3	
F5	<i>Die Stadt Gevelsberg kann die Verfahrenslaufzeiten derzeit nicht ermitteln.</i>		127
E5	<i>Die Stadt Gevelsberg sollte die Voraussetzungen dafür schaffen, die Laufzeiten gesondert nach den jeweiligen Genehmigungsverfahren auswerten zu können.</i>		128
S5	Für das Jahr 2022 ist die Anschaffung einer deutlich anwenderfreundlicheren Bausoftware (ProBauG) geplant. In diesem Zuge werden die Sachbearbeiter dahingehend sensibilisiert, beim Einpflegen der Daten auch Möglichkeiten der statistischen Abfrage zu berücksichtigen.	F3	
U5	Die Empfehlung wird kurzfristig umgesetzt.	F3	
F6	<i>Die Sachbearbeitung der Stadt Gevelsberg ist im Bereich der Bauaufsicht höher belastet als viele Vergleichskommunen.</i>		130
E6	<i>Die Stadt Gevelsberg sollte zukünftig die Fallzahlen zu Bauanträgen etc. in Relation zum Personaleinsatz abbilden und in Relation zur Gesamtlaufzeit der Bauanträge setzen. So kann sie die Auslastung des Personals dokumentieren und analysieren sowie frühzeitig auf Unter- und Überlastungen reagieren.</i>		131
S6	In der Regel handelt es sich bei der Sachbearbeitung in der Bauaufsicht nicht um klassische Verwaltungsmitarbeiter, die je nach Bedarf in den unterschiedlichsten Dienststellen eingesetzt werden können. Gem. § 57 Abs. 2 Landesbauordnung sind "die Bauaufsichtsbehörden (..) zur Durchführung ihrer Aufgaben mit ausreichend geeigneten Fachkräften zu besetzen und mit erforderlichen Vorrichtungen auszustatten. Geeignete Fachkräfte sind insbesondere Personen, die einen Hochschulabschluss der Fachrichtungen Architektur oder Bauingenieurwesen haben und insbesondere die erforderlichen Kenntnisse des öffentlichen Baurechtes, der Bautechnik und der Baugestaltung haben". Entsprechende Fachkräfte gibt es in der Verwaltung der Stadt Gevelsberg nur im Bereich der Bauaufsicht. Bei höherem Arbeitsaufkommen können deshalb nicht ohne weiteres fachfremde Personen dazu geholt werden, bzw. bei niedrigerem Aufkommen (was so noch nicht vorgekommen ist) in andere Bereich versetzt werden. Zudem herrscht in diesem Bereich bereits seit vielen Jahren ein massiver Fachkräftemangel.	F3	
U6	Die Empfehlung wird kurzfristig umgesetzt. Durch Aufstockung der Stelle der Bürokraft von 25 auf 44 Wochenstunden (zwei Teilzeitstellen) ab Februar 2022 sollen die Sachbearbeiterinnen von einfachen Tätigkeiten (Standartschreiben, Nachforderungen etc.) entlastet werden, so dass die Prüfung von Bauanträgen und die Bauüberwachung noch weiter in den Mittelpunkt des Tätigkeitsbereiches der Sachbearbeiterinnen rückt. Ob diese Maßnahmen auch zur Abarbeitung der bereits angestauten, laufenden Rückstände ausreicht, ist zu prüfen.	F3	

F = Feststellungen der gpaNRW

E = Empfehlungen der gpaNRW

S = Stellungnahmen der Stadt Gevelsberg

U = Umsetzbarkeit

Bauaufsicht		FB	Seite
F7	<i>Die Bauaufsicht der Stadt Gevelsberg orientiert sich derzeit bei der Aktenführung an Papierakten. Mit dem Aufbau der Digitalisierung ergeben sich Optimierungsmöglichkeiten.</i>		132
E7	<i>Die Stadt Gevelsberg sollte konsequent bei der Annahme von Bauanträgen sämtliche Unterlagen einscannen bzw. in digitaler Form annehmen und ausschließlich elektronische Akten führen. Das Beteiligungsverfahren sollte sie ebenfalls vollständig digitalisieren.</i>		133
S7	Eine Digitalisierung der Aktenführung wird im Rahmen der Gesamtstrategie der Verwaltung angestrebt. Bauanträge zeichnen sich allerdings durch unterschiedliche Papierformate aus (Pläne bis A0), deren Digitalisierung besondere Anforderungen stellt. Hierfür sind Scanner für Großformate notwendig, die aktuell zentral vorgehalten werden. Im Rahmen der Etablierung einer digitalen Poststelle ist zukünftig auch diese Fragestellung abschließend zu regeln. Da Baugenehmigungen dauerhaft aufzubewahren sind und bei Anträgen zu Bestandsobjekten ggf. eine Einsicht in Altakten erforderlich wird, wären ggf. auch Altakten schrittweise zu digitalisieren, um Medienbrüche zu vermeiden. Alle ca. 2.000 vorliegenden Baulasten wurden bereits digitalisiert und ins GIS System übertragen.	F3	
U7	Mit dem Wechsel der Software bei der Bauaufsicht der Stadt Gevelsberg und dem Landesweiten Portal Xbau wird eine deutlich Fortentwicklung in 2022 für neu eingereichte Bauanträge möglich sein. Eine medienbruchfreie Bearbeitung von Anträgen zu Bauvorhaben in Bestandsgebäuden ist erst mittelfristig zu erwarten.	F3	
F8	<i>Die Bauaufsicht der Stadt Gevelsberg setzt sich keine Ziele oder Qualitätsstandards, deren Erreichung sie über Kennzahlen messen könnte. Insofern findet auch keine zielorientierte Steuerung des Aufgabenfeldes über Kennzahlen statt.</i>		134
E8	<i>Zielwerte und Qualitätsstandards sollten definiert und ihre Einhaltung mittels Kennzahlen regelmäßig überprüft werden, so dass sie die Steuerung des Bereiches unterstützen können. Dazu sollten beispielsweise auch die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben werden.</i>		135
S8	Qualitative und quantitative Ziele lassen nicht unbedingt Rückschlüsse über die Komplexität des Einzelfalls zu ("Anzahl erteilter Baugenehmigungen"). Auch könnten entsprechende quantitative Zielsetzungen dazu führen, dass nicht vollständige Antragsunterlagen schneller zurückgewiesen werden. Dies deckt sich allerdings nicht mit dem Serviceanspruch der Bauaufsicht in Gevelsberg.	F3	
U8	Die sinnvolle Verwendbarkeit von Zielen und Qualitätsstandards wird von der Stadt Gevelsberg geprüft und ggfls. sukzessive umgesetzt.	F3	

F = Feststellungen der gpaNRW

E = Empfehlungen der gpaNRW

S = Stellungnahmen der Stadt Gevelsberg

U = Umsetzbarkeit

Vergabewesen		FB	Seite
F1	Die Organisation des Vergabewesens kann die Stadt Gevelsberg durch die Schaffung einer zentralen Vergabestelle sowie die Nutzung des Vergabemanagementsystems bei allen Vergabeverfahren verbessern. Für die rechtssichere Durchführung der Vergabeverfahren sorgt eine notwendige Aktualisierung der Vergabedienstanweisung.		141
E1.1	Die Stadt Gevelsberg sollte eine zentrale Vergabestelle einrichten, die für alle Vergabeverfahren zuständig ist.		142
S1.1	Die Stadt Gevelsberg hat sich bewusst für eine dezentrale Organisation des Vergabewesens entschieden. Eine Änderung ist derzeit nicht beabsichtigt.	F1	
E1.2	Die Vergabeordnung zur Regelung des Vergabewesens in der Stadt Gevelsberg ist veraltet. Sie sollte bezüglich der aktuellen Rechtsgrundlagen und Verwaltungsabläufe angepasst werden.		142
S1.2	Die städtische Vergabeordnung wird derzeit aktualisiert.	F1	
E1.3	Die Stadt Gevelsberg sollte sämtliche Vergabeverfahren über das Vergabemanagementsystem durchführen. So wird auch eine Einheitlichkeit aller Vergabeverfahren gewährleistet.		143
S1.3	Der Einsatz der Vergabemanagementsoftware über den aktuellen Umfang hinaus wird geprüft. Insbesondere bei weniger umfangreichen Vergabeverfahren wurde bisher aus Praktikabilitätsgründen auf den Einsatz verzichtet.	F1	
F2	Die vorhandene Dienstanweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption beinhaltet Regelungen zur Korruptionsprävention. Mit einer aktuellen Schwachstellenanalyse kann die Stadt Gevelsberg den Bereich den derzeitigen Gegebenheiten anpassen.		143
E2.1	Die Stadt Gevelsberg sollte die Dienstanweisung aktualisieren und der gültigen Rechtslage anpassen. In diesem Zuge sollte auch eine Wertgrenze für die Annahme von geringwertigen Gegenständen aufgenommen werden.		8
S2.1	Die Dienstanweisung wird zeitnah aktualisiert.	F1	
E2.2	Die Stadt Gevelsberg sollte, auch wieder unter Einbeziehung der Beschäftigten, die Schwachstellenanalyse aktualisieren.		144
S2.2	Die Schwachstellenanalyse wird zeitnah aktualisiert.	F1	
F3	Die Stadt Gevelsberg hat bisher keine allgemeinverbindlichen Regelungen zum Sponsoring aufgestellt.		145
E3	Die Stadt Gevelsberg sollte Regelungen zum Thema Sponsoring in einer Dienstanweisung verbindlich festlegen. Darüber hinaus sollte der Rat der Stadt Gevelsberg mit einem jährlichen Bericht über Sponsoringleistungen unterrichtet werden.		146
S3	Die Empfehlung wird geprüft. Sponsoringleistungen nehmen aktuell keinen großen Raum ein.	F1	
F4	Die Stadt Gevelsberg hat keine zentrale Organisationseinheit, die für die fachbereichsübergreifende Planung und Steuerung von Baumaßnahmen zuständig ist. Sie verfügt über keine Dienstanweisung für ein Bauinvestitionscontrolling.		146
E4	Die Stadt Gevelsberg sollte sich Regelungen für ein Bauinvestitionscontrolling geben und diese in einer Dienstanweisung festschreiben.		147
S4	Die Anregung wird auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.	F1	

F = Feststellungen der gpaNRW

E = Empfehlungen der gpaNRW

S = Stellungnahmen der Stadt Gevelsberg

U = Umsetzbarkeit

Vergabewesen		FB	Seite
F5	<i>Bei den Vergabeverfahren der Stadt Gevelsberg kommt es vergleichsweise zu hohen Abweichungen der Auftrags- von den Abrechnungssummen. Einzelne Maßnahmen mit relativ hohen Abweichungen sind bei dieser Betrachtung maßgebend.</i>		147
S5	Die Abweichung ergibt sich aus der Berechnungsmethodik: Abweichungen werden hier als Summe aller Überschreitungen und Unterschreitungen dargestellt und nicht saldiert. Dies führt dazu, dass die Abweichungen mit 13 % bei der Vergleichsbetrachtung mit anderen Kommunen im oberen Bereich liegen. Bei einer differenzierten Betrachtung des Saldos aus Über- und Unterschreitungen der Auftragswerte stellt sich die Situation jedoch deutlich positiver dar. Aufgrund einer großen U nterschreitung in einer Baumaßnahme ist hier die Abweichung zum Auftragswert besonders auffällig und liegt im Vergleich mit anderen Kommunen im oberen Bereich des 3. Viertelwertes. Grundsätzlich wird diesseits eine Reduzierung der Kosten jedoch positiv bewertet. Wird diese Unterschreitung bei der Betrachtung herausgerechnet und lediglich die Überschreitungen berücksichtigt, ergeben sich keine besonderen Auffälligkeiten. Die Werte liegen mit einer Kennzahl von 4,21 relativ weit unter dem Median (5,03; 1. Viertelwert 3,35)	F1	
F6	<i>In der Stadt Gevelsberg sind keine Regelungen zum Nachtragswesen in der Vergabeordnung enthalten. Ein zentrales Nachtragsmanagement ist nicht vorhanden.</i>		150
E6	<i>Die Stadt Gevelsberg sollte ein Nachtragsmanagement einrichten. Zudem sollte sie auch größere Abweichungen zwischen Auftrags- und Abrechnungssummen im Blick behalten. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW eine systematische Auswertung der Nachträge und Abweichungen hinsichtlich Höhe und Ursache sowie beteiligter Unternehmen.</i>		151
S6	Die Anregung wird auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.	F1	

F = Feststellungen der gpaNRW

E = Empfehlungen der gpaNRW

S = Stellungnahmen der Stadt Gevelsberg

U = Umsetzbarkeit